Briefe und Pakete warten in Veltheim

Eingeschriebene Briefe und Pakete müssen die Quartierbewohner nördlich der Bahn in Veltheim abholen. Der BVIL versteht das nicht. Und Sie?

Mit etwas schwarzem Humor könnte man zum Schluss kommen: Immerhin ein Fortschritt, dass nicht mehr gleich jeder Bewohner des nördlichen Quartierteils zum Krematorium bestellt wird, wenn er einen eingeschriebenen Brief verpasst hat. Denn bis vor einiger Zeit mussten die Bewohner nördlich der Bahn zum Blumenladen beim Friedhof fahren, um Briefe und Pakete abzuholen.

Das hat sich inzwischen zwar geändert, aber nicht zum Besseren: Statt auf dem Rosenberg befindet sich die zuständige Post-Agentur einfach in Veltheim, im Foto-Fachgeschäft Parisi an der Schützenstrasse 81. Nicht gerade am Weg für die Bewohner des Inneren Linds, findet der BVIL. Er ist überzeugt, dass die Zuteilung zur Obertorpost oder zur Hauptpost am Bahnhof dem Quartier viel mehr bringen würde.

Ob das wirklich so ist, will der Verein mit einer Umfrage herausfinden, die diesem «Lindeblatt» im nördlichen Quartierteil beigelegt wird. Anworten sind möglich bis am 15. Dezember. *(mf)*

Hohes Tischlein, deck Dich!

Es sind wahrscheinlich die höchsten Gartenmöbel der Stadt, die St.-Georgen-Strasse-Anwohner Tobias Rüeger gebaut hat. Er wollte damit die Lärmschutzwände thematisieren. Bild: Tobias Rüeger

Lärmschutzwände: Ein neuer Brief von der Bahn

Der Pöstler hatte erneut viel zu tun im Inneren Lind: Erst kürzlich musste er wieder einen ganzen Stapel eingeschriebener Briefe an die Adressaten bringen. Wie letztes Mal im Juni handelte es sich um Korrespondenz, welche die Einsprachen gegen die SBB-Lärmschutzwände betraf. Die Bahn antwortete auf die Stellungnahmen aus dem Quartier zu den Stellungnahmen der Bahn. Es waren also die Stellungnahmen zu den Stellungnahmen auf die Stellungnahmen. Immerhin: Der Inhalt ist weniger kompliziert als der Stand des Verfahrens. Die Bahn hat mehr oder weniger klar gemacht, dass sie nicht von ihrem Projekt abweicht. «Wir möchten bekunden, dass wir an unserem Projekt in der eingereichten Form grundsätzlich festhalten», schreibt sie zusammenfassend.

Etwas detaillierter ist die Antwort auf den Einwand eines Anwohners, es gebe «neuzeitlichere Methoden zur Lärmbekämpfung als Lärmschutzwände». Es seien durchaus neuere Verfahren bekannt, schreiben die SBB. Diese seien jedoch «noch nicht ausgereift», und könnten deshalb «im Rahmen dieses Projektes noch nicht berücksichtigt werden». Zudem brächten die neuen Technologien «Verbesserungen im Bereich von nur wenigen Dezibel».

«Die Anwohner brauchen Schutz»

Gerne zitieren die SBB zudem, dass die Wände realisiert werden müssten, wo sie «technisch machbar, verhältnismässig und wirtschaftlich tragbar» seien. «Es besteht eine gesetzliche Pflicht, die Anwohner vor Bahnlärm mittels Lärmschutzwänden zu schützen, soweit dem keine gewichtigen Gründe entgegen stehen.» Kein genug «gewichtiger Grund» ist offenbar, wenn viele Anwohner gar nicht geschützt werden möchten. *(mf)*